



S T A D T
O B E R
W A R T

Oberwart, am 04.09.2019
Geschäftszahl: 1190021250/2019
Sachbearbeiter: DI Markus Imre
Telefon: 03352/33398 DW
e-mail: wirtschaftshof@oberwart.bgld.gv.at

Grabungsarbeiten Waldmüllergasse, Semmelweiggasse und Informstraße
Verkehrsbeschränkung durch Kabeltausch der Energie Burgenland

VERORDNUNG

der Stadtgemeinde Oberwart vom 05.09.2019 über Verkehrsbeschränkungen in Oberwart.

Gemäß § 90 Abs. 1 StVO 1960, in Verbindung mit § 94 StVO 1960 idgF, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie zur Sicherheit deren mit den Arbeiten beschäftigten Personen, nachstehendes verordnet:

§ 1

Die **Waldmüllergasse** bei ON 1d in 7400 Oberwart wird von **10.09.2019 bis 31.10.2019 von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr**, halbseitig gesperrt.

Im Bereich der Arbeitsstelle und unmittelbar vor dem jeweiligen Beginn des Baustellenbereiches haben die

- Lenker von Fahrzeugen in der durch den Pfeil angegebenen Fahrtrichtung zu fahren (VZ „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ §52/15 StVO)
- Bei der Fahrbahneinengung unmittelbar bei der Arbeitsstelle haben die Lenker von Fahrzeugen bei Gegenverkehr zu warten (VZ „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ §53/7a StVO)
- Das Halten und Parken ist im gesamten Baustellenbereich von **10.09.2019 bis 31.10.2019 von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr** verboten.

§ 2

Die **Semmelweisgasse** von der Kreuzung mit der Waldmüllergasse und der Umlegungsstraße in 7400 Oberwart wird von **10.09.2019 bis 31.10.2019** von **07:00 Uhr bis 17:00 Uhr**, halbseitig gesperrt.

Im Bereich der Arbeitsstelle und unmittelbar vor dem jeweiligen Beginn des Baustellenbereiches haben die

- Lenker von Fahrzeugen in der durch den Pfeil angegebenen Fahrtrichtung zu fahren (VZ „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ §52/15 StVO)
- Bei der Fahrbahneinengung unmittelbar bei der Arbeitsstelle haben die Lenker von Fahrzeugen bei Gegenverkehr zu warten (VZ „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ §53/7a StVO)
- Das Halten und Parken ist im gesamten Baustellenbereich von **10.09.2019 bis 31.10.2019** von **07:00 Uhr bis 17:00 Uhr** verboten.

§ 3

Der **Gehsteig** in der **Informstraße** von der Kreuzung mit der Umlegungsstraße bis zur Kreuzung Linkes Pinkauer in 7400 Oberwart wird von **10.09.2019 bis 31.10.2019** von **07:00 Uhr bis 17:00 Uhr**, gesperrt.

Die Fußgänger müssen den gegenüberliegenden Gehsteig benützen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:



(LAbg. Georg Rosner)

Ergeht gleichlautend an:

- 1.) BH Oberwart mit dem Ersuchen um Verordnungsprüfung
- 2.) Bezirkspolizeiinspektion zur Kenntnisnahme
- 3.) Porr Bau GmbH Grazerstr. 36a 7551 Stegersbach für das Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrszeichen

angeschlagen am: 05.09.2019

abgenommen am: 20.09.2019